



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**



Fakultät für
Gesundheitswissenschaften

Informationsbroschüre zum Promotionsstudiengang mit dem Abschluss „Doctor of Public Health“ (DrPH)

■ Inhalt

Beratung und Kontaktaufnahme	2
Ziele des Promotionsstudienganges	3
Lehrkonzeption des Promotionsstudienganges	4
Die Dissertation	5
Aufbau des Promotionsstudienganges	6
Organisation des Studienangebot.....	7
Studienanforderungen	9
Berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen	10
Zulassung zum Promotionsstudiengang.....	11
Bewerbung	12
Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften	13
Weitere Studiengänge der Fakultät	14
Kooperationspartner der Fakultät.....	15

Stand: 18.09.2019 (Studienjahr 2019/2020)

■ Beratung und Kontaktaufnahme

■ Beratung und Koordination:

Dr. Sigrid Matzick.....sigrid.matzick@uni-bielefeld.de ... (0521) 106- 43 76

■ Studiengangsleitung:

Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger.....thomas.gerlinger@uni-bielefeld.de (0521) 106- 45 65

■ Leitung Promotionsausschuss:

Prof. Dr. Kerstin Hämel.....kerstin.haemel@uni-bielefeld.de ... (0521) 106 – 38 94

■ Kontaktaufnahme zur Abstimmung des Dissertationsthemas

Jun.-Prof. Dr. Melanie Böckmann.....melanie.boeckmann@uni-bielefeld.de (0521) 106-67442

Prof. Dr. Kayvan Bozorgmehrkayvan.bozorgmehr@uni-bielefeld.de (0521) 106-63 11

Jun.-Prof. Dr. Christoph Dockweiler.....christoph.dockweiler@uni-bielefeld.de (0521) 106-43 77

Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlingerthomas.gerlinger@uni-bielefeld.de (0521) 106 - 45 65

Prof. Dr. Wolfgang Greiner.....wolfgang.greiner@uni-bielefeld.de(0521) 106 – 69 89

Prof. Dr. Kerstin Hämelkerstin.haemel@uni-bielefeld.de (0521) 106 – 38 94

Prof. Dr. Claudia Hornbergclaudia.hornberg@uni-bielefeld.de (0521) 106 – 43 65

Prof. Dr. Petra Kolippetra.kolip@uni-bielefeld.de..... (0521) 106 – 46 69

Prof. Dr. Annette Malschannette.malsch@uni-bielefeld.de... (0521) 106 - 67133

Prof. Dr. Thorsten Meyerthorsten.meyer@uni-bielefeld..... (0521) 106 – 67606

Prof. Dr. Oliver Razumoliver.razum@uni-bielefeld.de..... (0521) 106 – 38 37

Prof. Dr. Doris Schaeffer.....doris.schaeffer@uni-bielefeld.de ... (0521) 106 – 38 95

Prof. Dr. Ralf Ulrichralf.ulrich@uni-bielefeld.de (0521) 106 – 43 48

Prof. Dr. Klaus Wingenfeldklaus.wingenfeld@uni-bielefeld.de (0521) 106 – 25 83

■ Ziele des Promotionsstudienganges

Der Promotionsstudiengang der Fakultät für Gesundheitswissenschaften soll die Anfertigung einer Dissertation strukturiert begleiten. Er vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um wissenschaftliche Probleme aus den Arbeitsbereichen der Gesundheitswissenschaften und des internationalen Wissenschaftsgebietes Public Health selbstständig bearbeiten zu können.

Die Lehrveranstaltungen konzentrieren sich auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen der Gesundheitswissenschaften und auf die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf strukturelle Probleme des Gesundheitswesens. Sie unterstützen zugleich in jeder Phase der Arbeit die Erstellung der Dissertation durch Diskussions- und Schreibimpulse.

Der Promotionsstudiengang stellt sicher, dass durch eine gut strukturierte Betreuung die Fertigstellung der Dissertation in höchstens drei Jahren erfolgt. Er hat folgende Ausbildungsziele:

- Der Studiengang erweitert die theoretische Wissensbasis der Promovend*innen und ihre Methodenkompetenz und befähigt zur Weiterentwicklung und Anwendung von neuem theoretischen, methodischen und praktischen Wissen im Gesundheitswesen, um eine hochwertige und originelle Dissertation anzufertigen.
- Der Studiengang versetzt die Absolvent*innen in die Lage, bei der Lösung von Gesundheitsproblemen mit Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen zusammenzuarbeiten und zur Bewältigung politischer, ethischer und sozialer Probleme der Gesundheitsversorgung beizutragen.
- Der Studiengang bereitet die Absolvent*innen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen und/oder die Übernahme von leitenden beruflichen Positionen in öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Gesundheitspolitik und Gesundheitsversorgung vor.

■ Lehrkonzeption des Promotionsstudiengangs

Mit der Internationalisierung des Wissenschaftssystems und der Einführung gestufter Studienstrukturen an deutschen Hochschulen im Zuge der Bologna-Reform wurde schon lange von zahlreichen wissenschaftlichen Gremien die dreiteilige Studiengangsstruktur (Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengang) als wünschenswert erachtet. Sie soll die internationale Vergleichbarkeit vorantreiben, ist aber an deutschen Universitäten noch lange nicht die Regel.

Bereits 2003 hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften mit der strukturierten Doktorand*innenförderung die bildungspolitischen Reformziele umgesetzt. Durch die Einführung des Promotionsstudiengangs als dritten Baustein des konsekutiven Studienmodells ist ein Schritt geschaffen worden, der innovative Lehre und intensive inhaltliche Begleitung des Promotionsfortschritts verbindet. Die Lehrkonzeption des Promotionsstudiengangs ist an einer klaren, transparenten Struktur mit definierten Verantwortlichkeiten, an einer sinnvollen Begrenzung der Promotionsdauer, an einer Stärkung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Promovierenden orientiert.

Der Promotionsstudiengang fördert die wichtige Qualifizierungsphase für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine interdisziplinäre Lehrkonzeption, die auch praxisorientiert angelegt ist. Das Lehrprogramm wird berufs begleitend in Blockveranstaltungen angeboten.

An der Lehre beteiligt sind Vertreter*innen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, um Anspruch und Wirklichkeit, Ambitionen und Möglichkeiten des Promotionsvorhabens in eine sinnvolle Balance zu bringen. Zugleich werden die Promovierenden stimuliert, kontinuierlich ihre Arbeitsvorhaben vorzutragen und an dem Lehrprogramm auszurichten. Auf diese Weise werden der Prozess der Forschung intensiv begleitet und die für eine Dissertation typischen aktuellen Forschungs- oder Methodenfragen im Rahmen der unterschiedlichen Lehrblöcke diskutiert.

Jedes Jahr werden nach klaren Zugangsregeln Bewerber*innen aus allen gesundheitswissenschaftlich relevanten Disziplinen aufgenommen, um die interdisziplinäre Ausrichtung von Public Health zu gewährleisten. Der Weg zur Promotion ist systematisch konzipiert und an einem ausgewogenen Lehrprogramm orientiert, um ein produktives und wissenschaftlich attraktives Spannungsfeld zwischen Lehrenden und Promovierenden zu gestalten.

Die erfolgreiche Durchführung und organisatorische Abstimmung wird durch eine begleitende Studiengangsleitung und Studienkoordination unterstützt sowie durch eine gewählte Jahrgangssprecherin bzw. einen Jahrgangssprecher, die/der bei Bedarf zwischen Organisation bzw. Hochschullehrer*innen und Promovierenden vermitteln kann und damit den intensiven Austausch gewährleistet.

■ Die Dissertation

Die Dissertation ist in der Regel als Monografie zu verfassen. Anstelle einer Einzelarbeit ist auch eine kumulative Dissertation oder eine intra- oder interdisziplinäre Teamarbeit möglich (Näheres hierzu erläutert § 8 Abs. 3 der Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften v. 16.08.2010 respektive § 10 RPO).

Die Dissertation soll ein gesundheitswissenschaftliches Thema behandeln, das in der Fachkompetenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld liegt. Sie soll innovative Beiträge aus theoretischer, methodischer, methodologischer und gegenstandsbezogener Perspektive leisten.

In der Regel gehen in die Dissertation die folgenden Arbeitsschritte ein:

- Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in dem gewählten Themenbereich
- Darstellung der gesundheitswissenschaftlichen Bezüge (Public-Health-Relevanz)
- Erarbeitung geeigneter theoretischer und konzeptioneller Grundlagen
- Herausarbeitung von Defiziten und dringenden Forschungsfragen
- Darstellung eigenständiger Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten zum Ausgleich der Defizite
- Dokumentation und Diskussion der verwendeten Forschungsmethodik
- Darstellung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse
- Erörterung von Perspektiven für die weitere theoretische und methodische Arbeit und die Anwendung in der Praxis.

Die Dissertation soll in der Regel einen Umfang von 200 Seiten zu jeweils 2.000 Zeichen haben. Die Dissertation ist grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache abzufassen; über die Zulassung von Dissertationen in anderen Sprachen entscheidet der Promotionsausschuss.

Nach Fertigstellung der Dissertation wird diese in einer Disputation erörtert und verteidigt. Die Disputation dauert in der Regel 90 Minuten und wird von der Prüfungskommission abgenommen. Jede/jeder Kandidat*in wird einzeln geprüft. Bei Kandidat*innen, die eine Teamarbeit verfasst haben, können die mündlichen Prüfungen auf Wunsch zusammengelegt werden.

■ **Aufbau des Promotionsstudienganges**

Die Studienzeit beträgt einschließlich der Abfassung der Dissertation drei Jahre (sechs Semester).

Der Studiengang beginnt jeweils im Wintersemester und gliedert sich in 3 Abschnitte, die jeweils ein Studienjahr umfassen:

- Im ersten Studienjahr steht nach der endgültigen Profilierung des Dissertationsthemas die Vorbereitung der theoretischen und methodischen Analyse zur Bearbeitung der gewählten Fragestellung im Vordergrund. Außerdem werden die gesundheitswissenschaftlichen Bezüge (Public-Health-Relevanz) herausgearbeitet. Die Lehrveranstaltungen konzentrieren sich auf theoretische und methodische Arbeitsweisen der Gesundheitswissenschaften. Außerdem werden fachübergreifende Inhalte bearbeitet.
- Im zweiten Studienjahr werden diese Fragestellungen fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt jetzt auf der gezielten theoretischen und empirischen Bearbeitung der gewählten Forschungsfrage der Dissertation. In der Regel werden in dieser Phase die empirischen Daten erhoben und erste Auswertungen vorgenommen.
- Das dritte Studienjahr konzentriert sich auf den Abschluss der einzelnen Kapitel der Dissertation und ist wie ein wissenschaftliches Schreiblabor angelegt. Durch die Lehrveranstaltungen soll die/der Studierende in die Lage versetzt werden, die theoretischen, methodischen und gegenstandbezogenen Teile der Dissertation unter Supervision einer Professorin oder eines Professors der Fakultät für Gesundheitswissenschaften schrittweise abzuschließen.

Der Promotionsstudiengang wird als Präsenzstudiengang geführt. Er kann unter Einbeziehung von multimedialen Lernkonzepten durchgeführt werden, die den Austausch zwischen Dozent*innen und Promovierenden über moderne Medien fördern.

■ Organisation des Studienangebotes

Das Lehrangebot ist in Blockveranstaltungen organisiert, die für jeden Studienjahrgang rechtzeitig in einem Zeitplan bekannt gegeben werden. Die Blockveranstaltungen sind auch jahrgangsübergreifend angelegt. Für die Regelstudienzeit von 3 Jahren werden insgesamt 12 Blockveranstaltungen angeboten. Jede Blockveranstaltung umfasst zweieinhalb Tage (von Donnerstag bis Samstag) mit insgesamt 20 Arbeitsstunden. Zu jedem Block ist ein Qualifying Paper vorzulegen.

Im ersten Studienjahr sind alle sechs Blockveranstaltungen zu besuchen.

Zeitplan der Blockveranstaltungen des Promotionsstudienganges 2019/2020

im 1. Studienjahr:

Seminarblöcke	Leitung	Termine	Inhalte der Qualifying Paper
Block 1 Neue Entwicklungen in den Gesundheitswissenschaften	AG 4	Do 10.10.- Sa 12.10.2019	Einführung: Vorstellung des Exposés
Block 2 Theoretische Grundlagen	AG 1	Do 21.11.- Sa 23.11.2019	PH- Relevanz des Dissertationsthemas
Block 3 Methodische Arbeitsweisen	AG 3	Do 30.01.- Sa 01.02.2020	Spezifizierung der Fragestellung der Dissertation
Block 4 Gegenstandbezogene Fragestellungen	AG 7	Do 02.04.- Sa 04.04.2020	Forschungsstand zum Thema der Dissertation
Block 5 Interdisziplinäre Orientierung in den Gesundheitswissenschaften	AG 5/6	Do 14.05.- Sa 16.05.2020	Theoretische Orientierung der Dissertation
Block 6 Methodische Arbeitsweisen	AG 2/8	Do. 16.07.- Sa. 18.07.2020	Methodisches Vorgehen

Im **zweiten Studienjahr** sind drei Blockveranstaltungen (Block 2, 4 und 6) zu besuchen, die zeitgleich mit den Blöcken des ersten Jahrganges stattfinden.

2. Studienjahr:

Seminarblöcke	Leitung	Termine	Inhalte der Qualifying Paper
Block 2 Theoretische Grundlagen	AG 1	Do 21.11.- Sa 23.11.2019	Theoretischer Rahmen
Block 4 Gegenstandsbezogene Fragestellungen	AG 7	Do 02.04.- Sa 04.04.2020	Methodische Arbeitsweisen
Block 6 Methodische Arbeitsweisen	AG 2/8	Do. 16.07.- Sa. 18.07.2020	Bisherige Ergebnisse / Entwicklungsstand der Dissertation

Im **3. Studienjahr** sind ebenfalls die drei Blöcke 2, 4 und 6 zu besuchen, die zeitgleich mit den Blöcken des ersten und zweiten Studienjahres liegen. Der Schwerpunkt liegt hier auf den einzelnen Arbeitsschritten bei der Verfassung der Dissertation.

Die Zeitstruktur der Blockveranstaltungen ist in der Regel nach folgendem Muster aufgebaut:

Donnerstag:

10.00 – 12.00 Uhr betreute Arbeitsgruppen/Beratungen

13.00 - 18.00 Uhr Programm/Vorstellung der Qualifying Paper

Freitag:

09.00 –12.00 Uhr Programm/Vorstellung der Qualifying Paper

13.00 –18.00 Uhr Programm/Vorstellung der Qualifying Paper

Samstag:

Selbstorganisierte Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen
(z.B. Schreibwerkstatt, systematischer Literaturreview)

■ Studienanforderungen

Die Lehrveranstaltungen werden als regelmäßige Blockveranstaltungen an der Universität Bielefeld durchgeführt.

Für das erfolgreiche Absolvieren des Promotionsstudiengangs ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der einzelnen Blöcke obligatorisch. Die Promovierenden sollen sich aktiv an der jeweiligen Lehrveranstaltung beteiligen und eine Diskursfähigkeit in der Auseinandersetzung mit gesundheitswissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen entwickeln.

Im Vorfeld einer jeweiligen Veranstaltung ist ein Qualifying Paper (QP) einzureichen, das folgende Anforderungen erfüllt:

- a) Umfang von 15 – 20 Seiten;
- b) das QP soll eine angemessene wissenschaftliche Qualität aufweisen;
- c) die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten des/der Promovierenden soll durch das QP erkennbar sein;
- d) als Alternative zum QP kann auch ein Manuskriptentwurf für eine Veröffentlichung eingereicht werden, welcher allgemein den Anforderungen der Buchstaben a) bis c) entspricht.

Die/der Leiter*in der Veranstaltung kann in Abstimmung mit der/dem jeweiligen Betreuer*in mit schriftlicher Darlegung der Gründe eine Überarbeitung des QP verlangen, bis dieses den genannten Anforderungen entspricht. Zudem sollen die Promovierenden in den Veranstaltungen Elemente ihrer eigenen Arbeit vorstellen und die Präsentationen von anderen Promovierenden diskutieren. Erfüllt die/der Promovierende die genannten Anforderungen, so wird die bestandene Leistung von der/dem Leiter*in der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Promotionsverfahrens muss die/der Doktorand*in in der Regel mindestens 75% der Promotionsblöcke (9 von 12 Blockveranstaltungen des Promotionsstudiengangs) besucht haben und die erforderlichen Leistungen gemäß § 7 Absatz 2 der Studienordnung erbracht haben.

■ Berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen

Die Doktorandenausbildung wird als „Scharnier“ zwischen Ausbildungs- und Forschungsauftrag der Universitäten angesehen. Sie liefert einen Abschluss, der weltweit im akademischen Bereich und auch in der Wirtschaft, Industrie und den Behörden anerkannt ist. Sie ist in den letzten Jahren in Deutschland wieder stark in das bildungspolitische Interesse gerückt und damit hat sich auch der Charakter von Promotionen verändert. Diese dienen zwar auch heute noch einer akademischen Qualifikation, aber ihre Bedeutung als Nachweis von berufsrelevanten Kompetenzen auf höchstem Niveau ist deutlich angewachsen.

Den akademischen Grad Doctor of Public Health (DrPH) besitzen bundesweit über 300 **Gesundheitswissenschaftler*innen**. Die meisten haben auf konventionelle Weise „frei promoviert“, meist als Einzelkämpfer*innen und in traditioneller Zweierkonstellation mit Doktorvater oder -mutter. Erste Untersuchungen über die Erfahrungen dieser erfolgreich abgeschlossenen Promovend*innen an der School of Public Health in Bielefeld zeigen deutlich, dass die Mehrzahl der promovierten Gesundheitswissenschaftler*innen Leitungs- und Führungspositionen in akademischen Einrichtungen und in der Gesundheitspolitik sowie in typischen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens inne haben. Es zeigt sich, dass Promotionen immer häufiger zur Voraussetzung für bestimmte Berufspositionen werden, und das nicht nur im Berufsfeld der Wissenschaft und Forschung.

Ein großer Teil der Absolvent*innen mit dem Doktorhut üben leitende Aufgaben in Behörden, Ministerien und öffentlichen Einrichtungen, in Forschungsinstituten und Agenturen sowie in Managementpositionen in kommerziellen Gesundheitseinrichtungen wie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und Krankenhäusern aus. Ihre Aufgaben erstrecken sich von der Qualitätssicherung der Versorgung bis zur Implementation von Programmen für spezielle Bevölkerungsgruppen oder die Ermittlung und Beantwortung des Versorgungsbedarfs von Menschen in verschiedenen Krankheitslagen. Auf all diese Kompetenzbereiche geht der strukturierte Promotionsstudiengang ein.

Viele Promovierende bereiten sich rechtzeitig auf Lehrtätigkeiten in Universitäten, Fachhochschulen und Weiterbildungsakademien und auf eine Laufbahn als Hochschullehrer*in vor, um die Weichen als wissenschaftlicher Nachwuchs in Public Health zu stellen. Sie benötigen hierfür die Kompetenzen zur Entwicklung neuer Studienprogramme, zur Anwerbung, Planung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Fähigkeiten zur Publikation der Ergebnisse der gesundheitswissenschaftlichen Projekte und ihrer Verbreitung in der Fachöffentlichkeit. Der Bielefelder Promotionsstudiengang stellt sich diesen Anforderungen, um die Stärkung der Promotion als Schlüsselrolle für eine wissenschaftliche Nachwuchskarriere in den Gesundheitswissenschaften zu fördern und zu forcieren.

■ Zulassung zum Promotionsstudiengang

Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt allein dem Promotionsausschuss. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt nur, wenn vollständige Bewerbungsunterlagen vorliegen.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören ein qualifiziertes, 15- bis 20-seitiges Exposé für die geplante Dissertation, die schriftliche Zusage eines Professors oder einer Professorin zur Betreuung der Dissertation, ein Lebenslauf und beglaubigte Kopien von Zeugnissen, die die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die betreuungsberechtigten Professor*innen sind auf der DrPH website oder hier unter „Kontakt und Beratung“ aufgeführt. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt beim Promotionsausschuss der Fakultät.

Das 15- bis 20-seitige Exposé für die Dissertation soll folgende Gliederung aufweisen:

a.)

1. Problemhintergrund / Public-Health-Relevanz
2. Ziele und wissenschaftliche Fragestellung
3. Methodisches Vorgehen
4. Erwartbare Ergebnisse / Anwendungsbezug
5. Arbeits- und Zeitplan
6. Vorläufige Gliederung
7. Literaturangaben

b) ggf. ein vollständiges Schriftenverzeichnis mit der Angabe über frühere wissenschaftliche Veröffentlichungen;

c) eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er die Promotionsordnung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften zur Kenntnis genommen hat;

d) Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bei internationalen Studierenden, über den im jeweiligen Einzelfall der Promotionsausschuss entscheidet.

Die/der Kandidat*in kann nach einem ersten gescheiterten Promotionsverfahren einmal erneut als Doktorand*in angenommen werden. Die Annahme als Doktorand*in ist auf drei Jahre befristet; sie wird vom Promotionsausschuss auf begründeten Antrag verlängert.

Nähere Informationen erhalten Sie unter § 4 und 5 der Promotionsordnung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 01.08.2011 respektive § 5 und 6 RPO und § 3 der Studienordnung der Fakultät.

■ **Bewerbung**

Die zur Vorbereitung der Bewerbung nötigen Absprachen mit den Professor*innen der Fakultät für Gesundheitswissenschaften müssen bis zum 15. Juli abgeschlossen sein. Die Bewerbungen sind bis spätestens zum 15. Juli eines Jahres (Ausschlussstermin) zu richten an:

Prüfungsamt
Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
D-33501 Bielefeld
Tel. (0521) 106-4378 / 4455

Die Bewerbung zur Zulassung zum Promotionsstudiengang besteht aus:

- Beglaubigten Kopien von Zeugnissen, die die Zulassungsbedingungen erfüllen
- Lebenslauf mit detaillierten Angaben zu bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten.
- dem Exposé für die Dissertation
- der Erklärung eines Professors oder einer Professorin der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, die Dissertation betreuen zu wollen, wenn vom Promotionsausschuss die Zugangsvoraussetzungen bereits festgestellt worden sind.

Die Studiengangsleitung obliegt Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger, die Studiengangs-koordination hat Dr. Sigrid Matzick inne.

■ Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Weitere Studiengänge der Fakultät

Bachelor of Science in Health Communication (B.Sc.)

Der akkreditierte Studiengang ist auf das Gebiet „Health Communication“ (BHC) ausgerichtet. Er führt zwei moderne Wissenschaftsgebiete zusammen, nämlich die Gesundheitswissenschaften und die Kommunikationswissenschaften. Der BHC-Studiengang dauert sechs Semester. Nach erfolgreichem Abschluss – in der Regel nach einer Praxistätigkeit von einem Jahr – kann einer der Master-Studiengänge der Fakultät für Gesundheitswissenschaften angeschlossen werden.

Master of Public Health (M.Sc.)

Der Studiengang mit dem Abschluss Master of Public Health (MPH) ist nach den Vorgaben der internationalen Fachgesellschaften für Public Health angelegt. Er beginnt jeweils in einem Wintersemester und dauert vier Semester. Mit der Abschlussprüfung weisen die Absolvent*innen nach, dass sie die für eine leitende Tätigkeit in einem Berufsfeld des Gesundheitswesens notwendigen fachlichen Kenntnisse erworben haben, einen Überblick über die gesamten Gesundheitswissenschaften besitzen und in der Lage sind, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig Fragestellungen zu strukturieren und zu bearbeiten. Bewerbungsfrist ist vom 1. Juni bis 15. Juli nach einem Eignungsverfahren.

Master of Health Administration (MHA)

Der akkreditierte Masterstudiengang ist der erste seiner Art und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Ziel ist die Qualifizierung von Berufstätigen für leitende Tätigkeiten auf der mittleren und höheren Managementebene im Gesundheits- und Sozialwesen. Vermittelt werden gesundheitswissenschaftliche Fachkenntnisse und umfangreiche Management- und Methodenkompetenzen. Durch die Verzahnung von Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften wird den aktuellen gesundheitspolitischen und -ökonomischen Herausforderungen Rechnung getragen und dem Bedarf an Managementfähigkeiten auf der Leitungsebene und im höheren Dienst entsprochen. Der zweijährige Studiengang wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 4 Semester mit insgesamt 6 Studienmodulen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind, aber auch einzeln absolviert werden können. Jedes Modul besteht aus Präsenz-, Selbststudien- und Onlinephasen, die didaktisch und organisatorisch miteinander verzahnt sind und im Wechsel stattfinden. Die Bewerbungen sind jedes Jahr bis zum 31. Januar oder etwa 6 Wochen vor Beginn eines Moduls einzureichen.

Master of Science in Epidemiology (MSE)

Dieser Studiengang ist nach den internationalen Mustern von epidemiologischen Fachstudiengängen konzipiert. Die Absolvent*innen sollen fortgeschrittene Verfahren der medizinischen Dokumentation und Statistik und der Epidemiologie beherrschen und in der Berufspraxis sowie in der Forschungsarbeit einsetzen können. Die Bewerbungen erfolgen zum Wintersemester.

Master of Workplace Health Management (MWHM)

Ziel des akkreditierten praxisorientierten Studiengangs ist die Vermittlung vertiefender Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung. Die Studierenden erwerben umfassenden Kenntnisse zu den wissenschaftlichen Grundlagen sowie zu den Vorgehensweisen, Methoden und Instrumenten

des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Sie werden darüber hinaus befähigt, das Wissen zur Initiierung und Steuerung innovativer Veränderungsprozesse in Unternehmen anzuwenden. Der Praxistransfer wird durch die vermittelten Managementkompetenzen, themenbezogene Skill-Trainings sowie ein begleitendes betriebliches Praxisprojekt sichergestellt. Die Praxisphase wird durch Mentor*innen begleitet und unterstützt.

Adressat*innen sind: Führungskräfte, Betriebs- und Personalräte, Betriebsärzte, leitende Akteur*innen der Arbeitssicherheit sowie überbetriebliche Expert*innen und Multiplikator*innen z.B. aus Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Das Studienangebot dauert vier Semester (2 Jahre) und umfasst insgesamt sechs Module, die zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Jedes Modul beinhaltet Präsenzzeiten an der Universität Bielefeld sowie betreute Selbststudien- und E-Learningzeiten. Für den erfolgreichen Abschluss sind insgesamt 60 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben. Mit dem Abschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

Fernstudium Angewandte Gesundheitswissenschaften (FAG)

Als Fernstudium bietet das Weiterbildungsangebot für Berufstätige die Möglichkeit zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit Fragen der Gesundheit im weitesten Sinne befasst sind. Ziel ist es, Berufstätigen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen ein aktuelles Grundlagenwissen und mehr planerische und gestalterische Kompetenzen zu vermitteln, die für eine Verbesserung der Krankenversorgung und für Fortschritte in Richtung Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt werden können. Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens, insbesondere in medizinischen, therapeutischen, pflegerischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgungseinrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, öffentliche Gesundheitsdienste sowie Ämter und Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Bildungseinrichtungen.

Das einjährige Fernstudium besteht aus Präsenzphasen an der Universität, Fernstudienphasen und lernunterstützenden Online-Phasen. Die Teilnehmer*innen können je nach Interesse den Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement, Gesundheitsberatung, Case Management oder Pflegeberatung nach §7a SGB XI oder Personalmanagement wählen.

Das Fernstudium beginnt jedes Jahr im April und wird mit einem Universitätszertifikat als „Gesundheitsmanager*in“, als „Gesundheitsberater*in“, als „Case Manager*in“, als „Pflegeberater*in“ oder als „Personalmanager*in“ abgeschlossen. Bewerbungen sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres einzureichen.

■ Kooperationspartner der Fakultät

Entsprechend ihrem Charakter als “Professional School“ arbeitet die Fakultät für Gesundheitswissenschaften mit Praxiseinrichtungen zusammen. Es wurde ein umfangreiches Netz von “Vertragspartnern“ der großen Versorgungsinstitutionen im Gesundheits-, Pflege-, Rehabilitations- und Krankenhausbereich in Ostwestfalen-Lippe aufgebaut.

Daraus entwickelte sich ein funktionsfähiges und in seiner Art einmaliges regionales und überregionales Netzwerk von forschungs- und lehrrelevanten Versorgungseinrichtungen, das für die Großregion Ostwestfalen-Lippe in der “Konferenz der Vertragspartner“ zusammengefasst ist. Das Netzwerk wird für die Forschungs-, Lehr- und Praktikumsbelange der gesamten Fakultät und aller Studiengänge genutzt.

Zum Netzwerk der Konferenz der Vertragspartner gehören folgende Einrichtungen:

- von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Bielefeld
- Evangelisches Johanneswerk, Bielefeld
- Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, NRW, Bielefeld
- Herz- und Diabeteszentrum, Bad Oeynhausen
- Franziskus-Hospital, Bielefeld
- Städtische Kliniken, Bielefeld
- Westfälisches Zentrum für Psychiatrie, Gütersloh
- Westfälisches Zentrum für Psychiatrie, Paderborn
- Kreis Minden-Lübbecke
- Kreis Unna
- Kreis Gütersloh
- Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
- Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld
- Medizinische Fakultät der Universität Düsseldorf
- Medizinische Fakultät der Universität Köln
- Medizinische Fakultät der Universität Witten-Herdecke

Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel.: (0521) 106 – 44 55
Fax: (0521) 106 – 29 87
E-Mail: gesundheit@uni-bielefeld.de
Internet: <http://www.uni-bielefeld.de/gesundhw>